

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz ·
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

Stadtverwaltung Eisenach
Markt 2
99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach	
Eing. 16. DEZ. 2024	
PE-Nr.	weiter an 51

Stadtverwaltung Eisenach Stadtverwaltung
16. DEZ. 2024
weiter an: 517

Ihre Ansprechpartner/in:

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3911325
Telefax +49 (361) 57-3911939

referat32@tmuen.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1070-32-3414/8-25-40402/2024

Erfurt, 13. Dezember 2024

Infobrief Wärmeplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die große Resonanz zur Auftaktkonferenz für die kommunale Wärmeplanung in Thüringen.

Die vorliegende Ausgabe des Infobriefes für die kommunale Wärmeplanung ist der Auftakt, um Sie als planungsverantwortlichen Stellen sowie Bestandskommunen, die bereits vor dem 01.01.2024 in die Wärmeplanung gestartet sind, regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Wärmeplanung zu informieren – mindestens bis zum derzeit gültigen Stichtag 30.06.2028.

Konferenz-Unterlagen vom 17.10.2024 zum Download

Die Vortragsunterlagen der Referentinnen und Referenten von der Auftaktkonferenz im Oktober stehen online zur Verfügung. Sie finden die Dokumente unter: www.umwelt.thueringen.de/auftaktkonferenz-kommunale-waermeplanung

Die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) plant bereits die nächste Veranstaltung: Am 28. Januar 2025 wird es im Com-Center Erfurt u.a. um Formate für die Akteursbeteiligung bei der Wärmeplanung gehen. Dazu spricht Prof. Ried von der Fachhochschule Erfurt. Das sind die weiteren Themen:

- Ausschreibung und Vergabe der Wärmeplanung
- Erste Erfahrungen der Kommunalen Wärmeplanung in Thüringen
- Vielfalt der Wärmepumpenanwendungen
- Wärmenetze als Bestandteil der Wärmewende

Anmeldungen für die Veranstaltung sind online möglich unter www.thega.de/veranstaltungen.



Thüringer Ministerium für
Umwelt, Energie
und Naturschutz
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

www.tmuen.thueringen.de
USt-IdNr.: DE332001114

Verkehrsverbindungen:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),
2 und 3 (Tschaikowskistraße)
Vor dem TMUEN besteht die Möglichkeit der Nachladung von E-Fahrzeugen.

Übertragener Wirkungskreis vs. Gemeinderatsbeschluss

Von einigen planungsverantwortlichen Stellen wurde die Frage an das Ministerium herangetragen, wie das Gremium Gemeinderat in den Prozess der Wärmeplanung einzubinden sei und ob der Gemeinde- bzw. Stadtrat einen Wärmeplan beschließen muss.

Die Aufgabe der Wärmeplanung wurde mit Inkrafttreten des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPGAG) den Gemeinden übertragen. Sie nehmen diese Aufgabe gemäß § 2 Abs. 1 ThürWPGAG im übertragenen Wirkungskreis wahr. Die Erledigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises obliegt gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO dem Bürgermeister. Bei diesem Aufgabenbereich ist kein Informationsrecht des Gemeinderats gegeben. Der Bürgermeister entscheidet in diesen Angelegenheiten nach freiem Ermessen darüber, ob und inwieweit er den Gemeinderat beteiligt bzw. Fragen beantwortet.

Auch das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes schreibt keine Beschlussfassung des Gemeinderates vor. Es berücksichtigt vielmehr die denkbaren Optionen. So heißt es in der Gesetzesbegründung: „Die Zuständigkeit für Aufstellungsbeschluss bzw. Erklärung richtet sich danach, welche Stelle nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts für den Beschluss des Wärmeplans zuständig ist.“ Analog dazu heißt es zum Abschluss der Wärmeplanung: „Der Wärmeplan wird durch das nach Maßgabe des Landesrechts zuständige Gremium oder die zuständige Stelle beschlossen und anschließend im Internet veröffentlicht.“

Empfehlung: Einbindung und Information des Gemeinderats

Auch wenn damit formal keine Beteiligung der gewählten Vertreterinnen und Vertreter vorgeschrieben ist, empfiehlt sich eine enge Einbindung. Die Akzeptanz eines Wärmeplans ist die Basis für eine erfolgreiche praktische Umsetzung. Das hat der Bundesgesetzgeber in § 7 WPG zur Beteiligung Dritter sehr ausführlich dargelegt. Danach soll die Wärmeplanung ein Beteiligungsprozess sein, in dem der zugrundeliegende Planungs- und Entscheidungsablauf transparent dargelegt wird. Diese Grundsätze lassen sich auch bei der Beteiligung in den Kommunen anwenden.

Hintergrund ist, dass die spätere Umsetzung eines Wärmeplans im eigenen Wirkungskreis erfolgt. Nach § 2 Abs. 2 ThürKO gehört die Versorgung mit Energie zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Damit wird aus einer strategischen Planung im übertragenen Wirkungskreis die konkrete Umsetzung im eigenen Wirkungskreis.

Allein aus diesem Wechsel aus dem übertragenen in den eigenen Wirkungskreis ergibt sich aus Sicht der Fachaufsicht die dringende Empfehlung, den Gemeinderat bereits bei der Erarbeitung im übertragenen Wirkungskreis einzubeziehen und regelmäßig über den Fortgang der Wärmeplanung zu informieren.

Zum Start in die Ausschreibung: Länderspezifisches Musterleistungsverzeichnis liegt vor

Zum Start in die Ausschreibung bietet das Kompetenzzentrum Wärmewende (KWW) ein auf Thüringen zugeschnittenes Musterleistungsverzeichnis an. Es erleichtert die Ausschreibung von Dienstleistungen für die Kommunale Wärmeplanung (KWP) und dient als Vorlage für die Vergabe der gesamten Leistung oder Teilleistungen an externe Dienstleister. Das Musterleistungsverzeichnis ist auf die Anforderungen des Wärmeplanungsgesetzes zugeschnitten. Damit können die planungsverantwortlichen Stellen eine Wärmeplanung nach den Anforderungen des Wärmeplanungsgesetzes ausschreiben. Sie finden die Dokumente unter: www.kww-halle.de/service/kww-musterleistungsverzeichnis

Datenabfrage - Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Sollte der planungsverantwortlichen Stelle nicht bekannt sein, welche bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für das beplante Gebiet zuständig sind, erteilt das Thüringer Landesverwaltungsamt (ThürLVwA) auf Anfrage entspr. Auskünfte. Eine Liste über die Bestellungen der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist auf der Internetseite des Referats Handwerks- und Gewerbeamt, Preisüberwachung zu finden (<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/wirtschaft/handwerk-gewerbe/schornsteinfeger>).

In der Anlage beigefügt finden Sie zudem ein Musterschreiben für die Datenabfrage beim Schornsteinfeger, das mit der Schornsteinfegerinnung abgestimmt ist.

Für die bessere Nutzbarkeit von Verlinkungen in diesem Dokument stehen die Infobriefe auch digital als PDF-Download unter www.umwelt.thueringen.de/waermeplanung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Karin Arndt
Abt. Energie und Klima

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

